

12 (1) [6] Grundgesetz (GG). Danach ist es staatlicher Gewalt verwehrt, den einzelnen daran zu hindern, zu arbeiten bzw. ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis einzugehen. Gleichwohl verpflichten diese Verfassungsbestimmungen den Staat auch — nämlich insbesondere im Hinblick auf das Sozialstaatsgebot nach Art. 20 (1) GG [7] — jedermann die Ausübung oder das Erlernen eines Berufs bzw. die Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeit zu ermöglichen.

Recht auf Arbeit ist insoweit als allgemeiner sozialpolitischer Handlungsauftrag an die staatliche Exekutive und an die staatliche Legislative zu verstehen und zu verwirklichen. Dies gilt in besonderem Maße für benachteiligte Personengruppen. Insofern ist die berufliche Bildung und Eingliederung Behinderter eine vordringliche sozialpolitische Aufgabe.

#### Anmerkungen

- [1] § 48 Berufsbildungsgesetz (1) Für die Berufsausbildung körperlich, geistig oder seelisch Behinderter gilt, soweit es Art und Schwere der Behinderung erfordern, § 28 nicht (wonach für einen anerkannten Ausbildungsberuf nur nach Ausbildungsordnung ausgebildet werden darf). Soweit Vorschriften nicht bestehen, regelt die zuständige Stelle die Durchführung der Berufsausbildung im Rahmen dieses Gesetzes (§ 44 BBiG)
- [2] Nach „HAWIK“ gilt als lernbehindert, wer einen Abweichungsquotienten vom Intelligenzdurchschnitt (IQ 100) in Höhe von 1–2 Standardabweichungen (IQ 15–30) unter Berücksichtigung statistischer Vertrauensgrenzen (Standardmeßfehler IQ 4,5) zeigt. Lernbehinderung liegt demnach bei einem IQ zwischen 65 und 80 vor. Unter 65 handelt es sich um Geistigbehinderte (Hardesty, F. P., Priester, H. J. Handbuch für den HAWIK, Bern 1956)
- [3] Siehe Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 25. 8. 1976
- [4] Deutscher Handwerkskammertag (Hrsg.). Modell zur Berufseingliederung und Berufsausbildung „Lernbehinderter“ Bonn 1975
- [5] Art 2 (Allgemeines Persönlichkeitsrecht) (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmaßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt

- [6] Art. 12 (Berufsfreiheit) (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden
- [7] Art 20 (Bundesstaatliche Verfassung; Widerstandsrecht) (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949)

#### Literatur

- 1 Artmann, W.: Probleme behinderter Kinder und Jugendlicher im Vorfeld der Berufsbildung. In: Wege zur Chancengleichheit der Behinderten, Heidelberg 1974
- 2 ders.: Berufliche Bildung behinderter Jugendlicher. In: ibv, Nr. 32, Jg. 1976
- 3 Bach, Heinz (Hrsg.). Berufsbildung behinderter Jugendlicher, 2. Auflage, Bonn-Bad Godesberg 1973.
- 4 Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.). Berufsvorbereitende Maßnahmen. In: ibv, Nr. 33, Jg. 1974.
- 5 Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Forderungslehrgänge. In: ibv, Nr. 1, Jg. 1976
- 6 Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) Grundzüge einer Konzeption für Berufsbildungswerke für behinderte Jugendliche, Bonn 1971
- 7 Duisburger Arbeitskreis „Berufe für Behinderte“ (Hrsg.): „Studie“ Untersuchungen und Vorschläge für die Erweiterung und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Behinderte, als Manuskript gedruckt 1975
- 8 Hindenburg, K.-L. v., Schulz, H.: Berufliche Starthilfen für Schulabbrecher und Ungelernte, Köln 1976
- 9 Meisel, H.: Die Bedeutung von Beruf und Berufstätigkeit für den Behinderten. In: Wege zur Chancengleichheit der Behinderten, Heidelberg 1974
- 10 Saum, K.: Berufsforderungsjahr. In: Voith-Mitteilungen, Heft 4, Jg. 1973
- 11 Schlawke, W., Zabeck, J.: Berufsbildungsreform — Illusion und Wirklichkeit, Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1975
- 12 Stiftung Rehabilitation (Hrsg.): Auf dem Weg zur umfassenden Rehabilitation. In: Heidelberger Schriftenreihe zur Rehabilitation, Band 3, Heidelberg 1974.

Sabine Adler

## Perspektiven für die Erwachsenenbildung als Folge der derzeitigen Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsituation

Die sich seit einigen Jahren abzeichnende und in Zukunft aller Voraussicht und Berechnung nach verstärkende Abnahme von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen verringert vor allem für diejenigen Jugendlichen, die zwischen 1957 bis 1969 geboren wurden, die Chancen für eine Berufsausbildung bzw. für die Erlangung eines Arbeitsplatzes. Bildungsforschung, Bildungspolitik und Bildungspraxis haben sich in der Vergangenheit von den im Zusammenhang mit den geburtenstarken Jahrgängen und den sich gleichzeitig abzeichnenden Entwicklungen im Ausbildungs- und Beschäftigungssektor jeweils überraschen lassen. Damit in absehbarer Zeit die Erwachsenenbildung nicht ebenfalls vor unlösbaren Problemen stehen wird, müssen bereits heute Konzeptionen und Voraussetzungen für die aufgrund der derzeitigen Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsituation auf die Erwachsenenbildung zukommenden Aufgaben entwickelt werden.

### 1. Auswirkungen von Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzmangel auf die Entwicklung im Jugendalter.

#### 1.1 Zur Prägung von Persönlichkeitsstrukturen

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland definiert sich gern — auch im Hinblick auf das Bildungssystem und

seiner Funktionen — als Leistungsgesellschaft. Im Selbstverständnis einer Leistungsgesellschaft wird der soziale Status eines Mitglieds dieser Gesellschaft als wesentlich bestimmt angesehen durch die in der Arbeits- und Produktionssphäre individuell erbrachte Leistung [1]. Unabhängig davon, ob die Kriterien einer Leistungsgesellschaft und der darin enthaltene Grundsatz, daß vornehmlich aufgrund individueller Leistung Sozial- und Lebenschancen verteilt werden, objektiv uneingeschränkt auf die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden sind [2], vermittelt das bestehende gesellschaftliche Selbstbild den Jugendlichen ein am Leistungsbegriff orientiertes Leitbild, an das sie sich durch berufliche Sozialisation [3] und berufliche Tätigkeit anpassen sollen.

Berufliche Sozialisation stellt vor allem die Einführung in Berufspositionen dar. „Die einzelnen müssen sich die technischen Kenntnisse und die normativen Orientierungen aneignen, die nötig sind, um den verschiedenen Rollen einer Position gerecht zu werden“ [4]. Berufliche Sozialisation kann dabei nicht als ein abgegrenzter, isolierter Vorgang gesehen werden, sondern ist in Zusammenhang und auf der Grundlage der vorausgegangenen und daneben bestehenden familiären und schulischen Sozialisation zu betrachten.

Die der Berufsausbildung und Berufstätigkeit vorausgehende Sozialisation bereitet die Kinder unterschiedlich gut auf die Anforderungen von Berufsausbildung- und tätigkeit vor; Kinder aus Familien der mittleren und oberen sozialen Schichten sind auf diese Anforderungen in der Regel besser vorbereitet als Kinder aus den unteren Schichten.

Zu dieser bereits in „normalen“ Zeiten mit ausreichendem Ausbildungsplatzangebot schwierigen Situation eines beträchtlichen Teils der Jugendlichen, die im Alter zwischen 14 und 16 Jahren die Schulen verlassen, kommen noch Probleme, die insgesamt mit dem Jugendalter und dem Übergang in das Erwachsenenalter verbunden sind.

Das Jugendalter und der Übergang in das Erwachsenenalter besteht nämlich aus einer Folge von Lösungs- und Identitätskrisen. Es ist die Zeit der Veränderungen im bisherigen Rollensystem eines Individuums. Bis dahin eingenommene Rollen erfahren qualitative Veränderungen wie z. B. die Geschlechtsrolle, andere Rollen wie z. B. die des Staatsbürgers erfahren eine zunehmende Konkretisierung, wieder andere wie die der Berufsrolle sind neu zu übernehmen und es vollzieht sich in dieser Zeit — als eine besonders bedeutsame persönliche Krisensituation — die Lockerung und Ablösung vom Elternhaus [5].

In dieser Krise des Jugendalters wird die Lebensperspektive in Form von Lebenszielen wie z. B. beruflicher Erfolg, soziales Ansehen, Familienleben, politisches und soziales Engagement festgelegt, es erfolgt ein Wandel bisheriger Einstellungen und die Bestimmung und Neubestimmung von handlungsbedeutsamen Wertorientierungen. Es erfolgt weiter eine Veränderung der bisherigen Selbstwahrnehmung z. B. durch erhöhte Selbstkritik und Selbstreflektion und es entwickelt sich in dieser Zeit das „moralische Bewußtsein“ eines Menschen [6]. Im Verlauf dieser Prozesse muß der Jugendliche seine eigene Identität herausbilden [7].

## 1.2 Zur Bedeutung von Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Die oben skizzierte biographische Phase des Jugendalters mit ihren Krisen kann dann als abgeschlossen angesehen werden, wenn mit der Übernahme einer Berufsrolle, der Begründung einer vom Elternhaus unabhängigen Existenz und u. U. der Gründung einer eigenen Familie die Integration des Individuums in die Gesellschaft als ein vollberechtigtes, eigenständiges, eigenverantwortliches und an den gemeinschaftlichen Verpflichtungen und Lasten beteiligtes Mitglied gelungen ist.

Ein Faktor, der wesentlich zum Abschluß der Phase des Jugendalters beiträgt, ist die Berufsausbildung bzw. auch eine Tätigkeit als Jungarbeiter, die zwar nicht auf eine zielgerichtete und systematische berufliche Sozialisation hin angelegt ist, jedoch auch Elemente — allerdings auf niedrigem Niveau — einer beruflichen Sozialisation enthält Um die Übernahme beruflicher Rollen erreichen und die an diese Rollen gestellten Normen erfüllen zu können, müssen in der Berufsausbildung vor allem berufsbefähigende Persönlichkeitsmerkmale erlangt bzw. weiter ausgeprägt werden [8].

Die sich durch berufliche Ausbildung — geschweige denn durch eine Jungarbeitertätigkeit — vollziehende spezifische Form von Sozialisation erreicht in Wirklichkeit die Ausprägung von berufsbefähigenden Persönlichkeitsmerkmalen und die Herausbildung einer berufs- und arbeitsbezogenen Identität nur sehr unvollkommen; fehlen sie jedoch gänzlich und kommen zusätzlich die mit dem Erlebnis der Arbeitslosigkeit im Jugendalter gemachten Erfahrungen hinzu, ist mit schweren Krisen und Schädigungen der Persönlichkeitsentwicklung zu rechnen. Denn Arbeit zu haben, bedeutet mehr als die bloße Möglichkeit der Existenzsicherung, „Arbeit zu haben, heißt sozial verortet zu sein, zu wissen, wo man hingehört; Identität und Selbstwertgefühl stützen sich in nicht geringem Maße auf die Integration in den Arbeitsbereich; im alltäglichen Kontakt mit Arbeitsanforderungen und Kollegen erfährt sich der einzelne als in die soziale

Realität der Gesellschaft einbezogen, als tätig und wirklich“ [9].

Arbeitslos zu sein bedeutet für die vom Ausbildungsbereich und Arbeitsmarkt nicht angenommenen Jugendlichen vor allem folgende Erfahrungen und Folgen:

**im sozialen Bereich:** Betrachtung durch die Gesellschaft als ‚drop-outs‘, als Herausgefallene und Stigmatisierte, die für ihre Situation zumindest teilweise verantwortlich gemacht werden. Nicht der statistisch festgestellte Rückgang an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wird im gesellschaftlichen Bewußtsein als Ursache von Arbeitslosigkeit angesehen, sondern ein angenommenes individuelles Versagen, sei es eine nicht mit einem Abschluß beendete Schullaufbahn, eine abgebrochene Ausbildung, seien es mangelnde Fähigkeiten und Kenntnisse, Unangepaßtheit an bestehende Normen, Faulheit, mangelnder Fleiß und dgl. mehr [10]. Durch Arbeitslosigkeit werden die Jugendlichen vom Konsumverhalten der Gesellschaft ausgeschlossen und erleiden Ansehenseinbußen im Freundeskreis, in Gleichaltrigengruppen und bei andersgeschlechtlichen Jugendlichen.

**im familiären Bereich:** Möglichkeit der Erhöhung der Konflikte mit den Eltern. An sich in dieses Lebensalter fallende Lockerungs- und Ablösungsbestrebungen der Jugendlichen können nicht vollzogen werden, da sowohl die materielle Abhängigkeit bestehen bleibt als auch die Anerkennung durch die Eltern als zunehmend selbständig werdender, der etwas Anerkennenswertes leistet, ausbleibt. Eltern stehen der Situation des arbeitslosen Jugendlichen oft hilflos und verstandnislos gegenüber, fühlen sich finanziell durch die weitere Versorgung des Kindes belastet, vermuten ebenfalls individuell zu verantwortende Gründe und befürchten Einbußen im sozialen Ansehen und die Verachtung der Umwelt

**im individuellen Bereich** sind die Erfahrungen und Folgen des Zurückgewiesenseins von Ausbildung und Arbeit vor allem. Verunsicherung des Selbstwertgefühls, Entmutigung, Rückzug aus bisherigen sozialen Beziehungen (z. B. von Freunden, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben); Isolation; Rückbildung von Interessen, Entwicklung von konkreten und diffusen Schuldgefühlen, Herabsetzung der Ansprüche an das Leben, Verengung der Zukunftsperspektive, Erfahrung, daß eigene Leistung und Anstrengung keine Veränderung bewirken und damit der individuellen Ohnmacht, Veränderungen im Zeitgefühl, normative Orientierungen wie z. B. Pünktlichkeit, Ausdauer, Anpassung an externe Anforderungen verlieren an Realitätsgehalt, Einschränkung des sozialen und psychischen Lebenshorizontes, Reduktionen im Anspruchs- und Aktivitätsbereich, Aussichtslosigkeit und Resignation und in Einzelfällen Demoralisierung, Alkoholismus und Kriminalität [11]. Die Herausbildung der Ich-Identität gelingt nur unvollkommen und unter negativen Aspekten

Diese Erfahrungen müssen für Jugendliche zu Schlüsselerlebnissen werden. Untersuchungen haben gezeigt, daß derartige Erfahrungen nicht nur unmittelbare, momentane Auswirkungen haben, sondern, „daß eine solche Erfahrung die Haltung des Betroffenen sich selbst, der Gesellschaft, der Familie, Freundschaften und ethischen Normen gegenüber anhaltend ändern kann“ [12].

Sowohl unter individuellem wie unter gesellschaftlichem Betrachtungswinkel ist eine solche Entwicklung nicht tragbar. Individuell gesehen, weil sie gänzlich inhuman ist und psychisch und sozial zutiefst Geschädigte hervorbringt. Gesellschaftlich gesehen, weil sie einen Vertrauensschwund der Betroffenen in die Funktionsfähigkeit von Staat, Gesellschaft und politischem System nach sich ziehen müssen, dessen extreme Reaktionsmöglichkeiten im isolierten individuellen Bereich zwischen Resignation (bis zu gegen das Individuum selbst gerichteten Aggressionen wie Selbstmord) und Auflehnung (und nach außen gerichteten Aggressionen) sein können.

## 2. Folgerungen für Bildungspolitik und Bildungspraxis

Durch die für die nächsten Jahre (etwa bis 1982) entstehenden Probleme hinsichtlich der Versorgung eines beträchtlichen Teils der schulentlassenen Jugendlichen mit Ausbildungs- oder wenigstens mit Arbeitsplätzen gerät Bildungspolitik, -forschung und Bildungspraxis — unter dem Zugzwang kurzfristige Lösungshilfen bereitzustellen — leicht in die Gefahr, mittelfristige Perspektiven aus den Augen zu verlieren. Die sich jetzt im Erstausbildungsbereich und hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit abzeichnende Situation sollte deshalb bereits heute Anlaß sein, sich im Bereich der Erwachsenenbildung mit den auf diesen Bildungsbereich unweigerlich zukommenden Problemen auseinanderzusetzen und rechtzeitig Vorstellungen dazu zu entwickeln, wie diesen von Bildungs- und Beschäftigungssystem Abgewiesenen Möglichkeiten eröffnet werden können, nachträglich in den Bildungs- und Arbeitsprozeß und damit in die Gesellschaft voll integriert zu werden. Dies ist um so notwendiger, da man diese benachteiligte Bevölkerungsgruppe nicht für ihr gesamtes Leben außerhalb dieser gesellschaftlichen Prozesse belassen kann und sie in den 90er Jahren — wegen des dann absehbaren Rückgangs der Erwerbstätigenzahl — für den Arbeitsprozeß ohnehin benötigt werden dürften. Die auf beschäftigungspolitische Seite dafür zu schaffenden Voraussetzungen (Vergrößerung des Faktors Arbeit durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerung, Erhöhung der Tätigkeiten im öffentlichen Bereich anstatt der weiteren Verknappung des Faktors Arbeit; antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand anstatt des bisherigen mehr prozyklischen Verhaltens usw.) können im Rahmen dieses Beitrags nicht diskutiert werden.

Im Bereich des Bildungssystems — und Erwachsenenbildung wird hier als ein Teil des Bildungssystems angesehen — sind zur mittelfristigen Lösung dieser Probleme m. E. vorrangig folgende politische, rechtliche, institutionelle, finanzielle, personelle und didaktische Überlegungen anzustellen und Maßnahmen vorzubereiten:

### 2.1 Zu bildungspolitischen Aspekten

Die Bildungspolitik steht vor der Notwendigkeit, sich der Aufgaben, die aufgrund der derzeitigen Situation im Ausbildungs- und Beschäftigungssektor auf die Erwachsenenbildung zukommen, rechtzeitig, d. h. jetzt, bewußt zu werden, damit die Voraussetzungen für die notwendigen Bildungsangebote geschaffen werden können. Bestehende Bildungspläne und Überlegungen zur Strukturierung der Erwachsenenbildung (z. B. Bildungsgesamtplan; ein im BLK-Stufenplan Weiterbildung vorgesehenes Grundangebot an Erwachsenenbildung, Kooperation und Koordination der Bildungsträger) sind so auszufüllen, daß sie auch dieser Aufgabenstellung gerecht werden. Gleichzeitig sind die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem neu zu überdenken, mit anderen Worten, die Krise eines eng an das Beschäftigungssystem gebundenen Ausbildungssystems sollte Anlaß für Überlegungen sein, wie in der Zukunft die Ausbildung junger Menschen besser gesichert werden kann. Bildungspolitische Zielsetzungen, die angesichts der derzeitigen Quantitätenprobleme und einer gesellschaftlichen „Tendenzwende“ in den Hintergrund getreten sind, wie z. B. die Integration beruflicher und allgemeiner Bildung und die Durchlässigkeit von Bildungsgängen; Überlegungen hinsichtlich eines Baukastensystems und Bildungspasses sind unter dem Gesichtspunkt der Lösung der o. g. Probleme wieder aufzugreifen und zu überdenken.

Diese Überlegungen müssen auch Eingang finden in gesetzgeberische Vorhaben. So wird z. B. die bisherige gesetzlich festgeschriebene Trennung zwischen mehr soziokulturell ausgerichteter Weiterbildung und rein berufsqualifizierender Weiterbildung in Form der Weiterbildungs(Erwachsenenbildungs-)gesetze in den Bundesländern und des Arbeitsför-

derungsgesetzes zu überdenken sein, und falls aufgrund der Verfassungslage kein umfassendes und einheitliches Gesetzeswerk geschaffen werden kann, so wird doch zumindest eine bessere Abstimmung unterschiedlicher, sich derzeit teilweise konterkarierender Gesetze gefunden werden müssen.

### 2.2 Zur Notwendigkeit von Bildungswerbung, Bildungsberatung und Bildungsbetreuung

Die Defizite und psychischen und sozialen Schädigungen, die durch das Fehlen von Ausbildung und beruflicher Tätigkeit im Jugendalter verursacht werden, bewirken, daß Bereitschaft und Motivation zur Aufnahme und die Fähigkeit zur Bewältigung von Lernprozessen stark gemindert werden und teilweise völlig verloren gehen. Das bedeutet, daß Bildungspolitik, -forschung und -praxis neue Formen der Bildungswerbung, -beratung und -betreuung zu entwickeln und bereitzustellen haben.

Die bisherigen Formen der Bildungswerbung und -ansprache reichen nicht aus, um diese durch die Zurückweisung durch Bildungs- und Beschäftigungssystem Entmutigten und Bildungsfernen, anzusprechen und ihnen Wert und Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die individuelle Lebensgestaltung deutlich zu machen. Wichtig erscheint mir dabei eine realistische Bildungswerbung, ohne illusorische, überhöhte Erwartungsweckung, die dann vom Beschäftigungssystem nicht eingelöst wird (Arbeitslosigkeit ist nämlich insgesamt gesehen keine Folge von Qualifikationsdefiziten auf seiten der Arbeitskräfte, sondern hat andere Ursachen wie z. B. Rationalisierungsmaßnahmen, Taylorisierung), um erneute Frustrationen und evtl. endgültigen Verlust jeglicher Bildungsmotivation zu vermeiden.

Bildungsberatung wird zum einen die Aufgabe haben, über geeignete Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bildungsträgern, Arbeitsverwaltung, Unternehmen) zu informieren und zu beraten. Zum anderen wird Bildungsberatung die Aufgabe haben, geeignete pädagogische Diagnostikverfahren einzusetzen, um individuelle Eignung, Neigung und Bildungsmöglichkeiten unter der Zielstellung der bestmöglichen Lernförderung zu erfahren. Dabei werden individuelle Bildungspläne — etwa vergleichbar mit den heute aus dem Bereich der Behinderteneingliederung bekannten Rehabilitationsplänen — zu erarbeiten sein, die es den gegenüber Bildung „Ungeübten, Ängstlichen und Mißtrauischen“ ermöglichen, sich zu orientieren und langsam selbständig Bildungsvorstellungen zu entwickeln und umsetzen zu können.

Da eine größere Anzahl der dann Erwachsenen aufgrund ihrer frustrierenden Vorgeschichte im Jugendalter psychisch teilweise destrukturiert und wenig stabil sein werden, kann angenommen werden, daß sie kaum in der Lage sind, aufgenommene Lernprozesse ohne Schwierigkeiten längere Zeit durchzustehen, d. h. die Abbrecherquote dürfte bei diesem Personenkreis besonders hoch sein. Um die Belastungen des Lernprozesses und daraus entstehende Probleme im sozialen Umfeld tragen zu können, wird über die Bildungsberatung hinaus vielfach eine den Lernprozeß begleitende sozialpädagogische Betreuung erforderlich sein.

Die Aufgaben von Bildungswerbung, Bildungsberatung und Bildungsbetreuung verlangen die Ausbildung und Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal in ausreichender Anzahl. Solche Fachkräfte wie z. B. Psychologen, Sozialarbeiter/-pädagogen, berufskundlich geschulte Praktiker usw. müssen jetzt aus- bzw. weitergebildet werden. Dabei ist eine umfassende, die Gesamtproblematik erfassende und erhellende Aus- und Weiterbildung dieses Personals notwendig.

### 2.3 Zur Bereitstellung erforderlicher Ressourcen

Im finanziellen Bereich ist eine auch mit bildungspolitischen Zielsetzungen abgestimmte Förderungspolitik für Erwachse-

Bsp.  
Program  
mischer.

AdA!

nenbildung mit einer Neuverteilung der öffentlichen Finanzmittel zugunsten der von Schul- und Berufsbildung Benachteiligten einzuleiten. Diese Förderungspolitik ist anders als z. B. die finanzielle Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht mehr nur auf die Vermittlung von beruflichen Qualifikationen anzulegen, sondern wird gleichrangig auch auf die Förderung allgemeinbildender und sozialer Qualifikationen, die diesen dann Erwachsenen nicht vermittelt wurden bzw. die in der Zwischenzeit bereits wieder vergessen wurden, abgestellt sein müssen. Bei gleichbleibenden oder sogar knapper werdenden öffentlichen Mitteln für Bildung wird, um dem Problem auch nur annähernd gerecht werden zu können, eine Neuverteilung der Mittel in der Form unausweichlich sein, daß diejenigen Teilnehmer an Erwachsenenbildung, die bereits über qualifizierte Bildungsabschlüsse und Berufspositionen verfügen und Erwachsenenbildung vornehmlich als Mittel zum beruflichen Aufstieg oder aus allgemeinem Bildungsinteresse einsetzen, die Kosten ganz oder weitgehend selbst übernehmen müssen bzw. die Arbeitgeber stärker belastet werden.

Im Bereich der Regional-, Standort- und Funktionalplanung sind bereits jetzt Überlegungen anzustellen, wie geplante Bildungsstätten (z. B. überbetriebliche Ausbildungsstätten, Schulen, Berufsschulen, Volkshochschulen) so konzipiert werden, daß sie für diesen Adressatenkreis später genutzt werden können. Gleichgerichtete Überlegungen sind anzustellen hinsichtlich einer möglichen Umfunktionierung bestehender Bildungsstätten (z. B. von Grund- und Hauptschulen), die später wegen der folgenden geburtenschwachen Jahrgänge z. T. leerstehen werden.

#### 2.4 Zu didaktisch-methodischen Anforderungen

Neben diesen mehr übergreifenden Überlegungen sind didaktisch-methodische Konzeptionen für die einzelnen bereitzustellenden Bildungsangebote zu entwickeln. Die für die Erwachsenenbildung immer wieder propagierte Adressatenorientierung — die in der Praxis allerdings noch kaum verwirklicht wird — gewinnt dabei eine vorrangige Bedeutung. Von der Lebenssituation, den bisherigen (meist negativen) Erfahrungen und den Erwartungen und Bedürfnissen abgehobene Bildungsangebote können diesen Adressatenkreis kaum ansprechen und erreichen und zur Ausprägung der für eine spätere befriedigende Lebenssituation und Berufstätigkeit notwendigen Persönlichkeitsmerkmale beitragen.

Die für diesen Adressatenkreis bereitzustellenden Bildungsangebote müssen auf „niedrigstem Niveau“ ansetzen. Da z. B. die Fähigkeit zum Vollzug formaler Operationen vielfach nicht entwickelt sein wird, sind auf der Grundlage konkreter, überschaubarer Operationen die höheren Stufen kognitiver Fähigkeiten anzustreben, das gleiche gilt für den affektiv-emotionalen Bereich. Hilfestellungen für die Entwicklung von spezifischen Lehrgängen können dabei z. B. die Typologisierung von Lernenden in Mißerfolgsängstliche und Erfolgsvorsichtige oder Mißerfolgsmotivierte und Erfolgsmotivierte [13] oder in additiv-kasuistische Lernende (die nur durch das nacheinander erfolgende Aneignen von Details konkreten Anforderungen gerecht werden können) und antizipierende Lernenden [14] sein. Für solche Lerntypen sind Rahmenkonzepte, Lernziele/-inhalte für Lehrgänge zu erarbeiten, die dann im konkreten Unterricht entsprechend den tatsächlichen Eingangsvoraussetzungen und -bedingungen und Bedürfnissen der Teilnehmer zu modifizieren sind.

Die in der heutigen Erwachsenenbildung vielfach noch vorherrschende Methode des Vortrags, im günstigsten Fall ergänzt durch ein Lehrgespräch, kann nicht als geeignet angesehen werden, die kognitiven, affektiv-emotionalen und sozialen Defizite und Fehlentwicklungen dieser Adressatengruppe auszugleichen. Hierfür sind andere Methoden zu entwickeln und einzusetzen, z. B. speziell für diesen Adressatenkreis entwickelte Formen der Gruppenarbeit. Der Einsatz von personal- und damit kostenintensiven Unterrichtsmetho-

den ist heute im Bereich der Führungskräfte- und Hochqualifiziertenweiterbildung allgemein anerkannt und wird wegen der damit zu erzielenden Erfolge für diesen Adressatenkreis gefordert. Es ist nicht einzusehen, warum gerade diejenigen, die der Unterstützung im Lernprozeß durch fördernde Methoden und Unterrichtsmittel/-medien besonders dringlich bedürfen, weiterhin mit wenig geeigneten Methoden und Unterrichtsmitteln unterrichtet werden sollen, die bei dieser Adressatengruppe zu weiterer Entmutigung, Frustration und Bildungsabbrüchen und -ferne beitragen dürften.

Ein besonders wichtiger Faktor für den Erfolg der für diese Adressatengruppe bereitzustellenden Bildungsmöglichkeiten, ist in den Lehrkräften zu sehen. Um für die anstehenden Aufgaben geeignete Lehrkräfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben, ist die Ausbildungskapazität für Pädagogen mit dem Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung zu erhöhen. Weiterhin sind geeignete pädagogisch-andragogische Qualifizierungsangebote für nebenberuflich in der Erwachsenenbildung tätige Lehrkräfte so zu gestalten, daß sie diese befähigen, eine adressatengerechte didaktisch-methodische Planung und Durchführung der Bildungsgänge vorzunehmen und in der Lage sind, zusammen mit den Stellen der Bildungswerbung, -beratung und -betreuung optimale Lernförderung zu leisten.

Für die Berufsbildungsforschung bedeuten die zuvor aufgezeigten Vorstellungen zur Verbesserung der durch Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzmangel entstandenen Situationen der dann erwachsenen Betroffenen jeweils Forschungsaufgaben, die zügig in Angriff zu nehmen sind, wenn Berufsbildungsforschung ihrem Auftrag „die berufliche Bildung durch Forschung zu fördern“ und Orientierungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Bildungspolitik bereitzustellen, gerecht werden will.

#### Anmerkungen

- [1] Vgl. Parsons, T.: The Social System, New York, London 1964, S. 117 f.
- [2] Vgl. z. B. Offe, C.: Leistungsprinzip und industrielle Arbeit, Frankfurt/M. 1970.
- [3] Sozialisation bedeutet die gesellschaftliche Prägung von Persönlichkeitsstrukturen, vgl. z. B. Lempert, W.; Franzke, R.: Die Berufserziehung, München 1976, S. 141.
- [4] Lüscher, K.: Der Prozeß der beruflichen Sozialisation, Stuttgart 1968, S. 41.
- [5] Vgl. Döbert, R.; Nunner-Winkler, G.: Adoleszenzkrise, Frankfurt/M. 1975, S. 83 ff.
- [6] Vgl. ebd., bes. S. 75—111.
- [7] Vgl. zum Problem der Identität und Identitätsentwicklung z. B. Erikson, E. H.: Identität und Lebenszyklus, Drei Aufsätze, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1975 und Krappmann, L.: Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen, Stuttgart 1971. Unter Identität wird hier die Leistung verstanden, die das Individuum „als Bedingung der Möglichkeit seiner Beteiligung an Kommunikations- und Interaktionsprozessen zu erbringen hat“, Krappmann, L. a. a. O., S. 207.
- [8] Lempert und Franzke haben die berufsbefähigenden Merkmale zusammengestellt, vgl. Lempert/Franzke, a. a. O., S. 84.
- [9] Wacker, A.: Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen, Frankfurt/M., Köln 1976, S. 179, Anm. 139.
- [10] Ein allgemein sichtbares Zeichen für diese gesellschaftliche Einschätzung von Arbeitslosen war z. B. ein Karnevalswochen in Köln, der Arbeitslose als vergnügte Müßiggänger und Faulenzer darstellte.
- [11] Folgen und Symptome zusammengestellt nach Jahoda, M.; Lazarsfeld, P. F.; Zeisel, H.: Die Arbeitslosen von Marienthal, Neuaufgabe, Frankfurt/M. 1975; Petzold, H.-J. (Hrsg.): Jugend ohne Berufsperspektive. Berufsbildungsreform — Schulmisere — Jugendarbeitslosigkeit, Weinheim, Basel 1976; und Wacker, A. a. a. O.
- [12] Braginsky, D.; Braginsky, B.: Arbeitslose: Menschen ohne Vertrauen in sich und das System, in: Psychologie heute, 1975, 2 (11), S. 23.
- [13] Vgl. z. B. Atkinson, J. W.: Einführung in die Motivationsforschung, Stuttgart 1975.
- [14] Vgl. Tietgens, H.; Weinberg, J.: Erwachsene im Feld des Lehrens und Lernens, Braunschweig 1971, S. 86 f.